

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 85 (1976)
Heft: 6

Artikel: Im Spital oder zu Hause
Autor: Veste
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-974661>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Spital oder zu Hause?

Spitalexterne Krankenpflege – unter diesem Begriff fasst man alle jene Dienste und Massnahmen zusammen, die darauf abzielen, die «stationäre Behandlung» abzukürzen oder zu vermeiden. (Stationär behandelt ist jeder Patient, der sich für medizinische oder pflegerische Betreuung während mehr als 24 Stunden in einer Krankenanstalt irgendwelcher Art aufhält.) Die spitalexterne Krankenpflege in diesem weiten Sinn verstanden umfasst also auch Prävention und Gesundheitsschutz.

Der Krankenpflegedienst für Patienten zu Hause, der am 1. Februar 1975 von der Rotkreuz-Sektion Freiburg gegründet wurde, darf als Verwirklichung des Prinzips der spitalexternen Krankenpflege angesehen werden. Um unsern Lesern die Ziele, Aufgaben und Organisation dieser Dienstleistung näherzubringen, hat uns freundlicherweise Frau Veste, die Sekretärin der Sektion, in einem Interview darüber Auskunft gegeben.

Die Redaktion

SRK: Wie ist Ihr Dienst «Krankenpflege zu Hause» entstanden?

Frau V.: Die neue Tätigkeit hatte eine Art Vorläufer im «Pannendienst», den die Sektion Freiburg 1970 gründete, um der immer grösseren Nachfrage nach Rotkreuzspitalhelferinnen genügen zu können. Dieser Pannendienst besteht immer noch, er leistet aber wirklich nur Überbrückungshilfe und ist kaum strukturiert. Der Krankenpflegedienst dagegen ist durchstrukturiert, und das Besondere daran ist, dass die Gemeinden beteiligt sind.

SRK: Was ist der Zweck dieses Dienstes?

Frau V.: Wie der Name sagt, handelt es sich darum, Kranke zu Hause zu pflegen, das heisst ihre Hospitalisation zu vermeiden, indem wir die Möglichkeit schaffen, dass sich ein Patient in seiner Wohnung pflegen lassen kann oder dass er sobald wie möglich aus dem Spital entlassen und die Behandlung zu Hause fortgesetzt wird. In Freiburg, Villars-sur-Glâne, Granges-Paccots, Givisiez und Belfaux sind diese Ziele nunmehr durch unseren Dienst erreicht. Alle Einzelheiten sind geregelt und in einer Vereinbarung zwischen den eben genannten Gemeinden und der Sektion festgehalten.

SRK: Können Sie uns die Organisation kurz erläutern?

Frau V.: Die Ausführung ist ganz in den Händen der Sektion; die Gemeinden übernehmen die Kosten im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl. Im Schosse der Sektion sind gegenwärtig zwei Gesundheitsschwester für das richtige Funktionieren des Dienstes verantwortlich, das in erster Linie von der guten Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Kategorien von Helfenden abhängt. Bei jeder neuen Anfrage macht eine der Gesundheitsschwester den ersten Besuch, stellt fest, welche Hilfe nötig ist, und bietet dann das erforderliche Personal auf.

SRK: Wer alles gehört zu Ihrem Krankenpflegedienst?

Frau V.: Es sind folgende Kategorien in unserem Krankenpflegedienst vertreten:

- Gesundheitsschwester (2). Sie leiten den Einsatz der Krankenschwestern und Rotkreuzspitalhelferinnen, koordinieren die Tätigkeit des gesamten unserem Dienst angehörenden Personals, klären die Fälle ab und nehmen mit dem Arzt Kontakt auf, auch mit der Familie, privaten und öffentlichen Stellen, die für einen finanziellen Beitrag in Frage kommen.
- Krankenschwestern (15), die die Behandlungspflege ausführen.
- Rotkreuzspitalhelferinnen (etwa 50), die die Grundpflege ausführen, also in den meisten Fällen mit einer diplomierten Krankenschwester zusammenarbeiten.
- Haushilfen (10), die vorher einen Kurs des SRK besuchten, in dem über Diätregeln, Unterhalt der Wohnung, Hygiene sowie einiges zur Psychologie von Kranken oder Betagten unterrichtet wird.
- Krankenpflegerin FA SRK (1), die in bestimmten Fällen mitwirkt. Sie steht eigentlich zwischen der diplomierten Krankenschwester und der Rotkreuzspitalhelferin.
- einige Freiwillige.

Neben unseren Dienstleistungen, die nach ärztlicher Anweisung und in Zusammenarbeit mit Spitalabteilungen und Privatärzten erbracht werden, leisten auch Hauspflegerinnen und unser Pannendienst sehr geschätzte Hilfe.

SRK: Wie ist die finanzielle Seite geregelt?

Frau V.: Unsere Sektion entschädigt die Mitarbeiter nach Vorweisen des ausgefüllten und vom Kranken unterschriebenen Arbeitsblattes. Damit werden Missverständnisse, die sich für den Patienten nachteilig auswirken können, umgangen. Das Gehalt der leitenden Gesundheitsschwester wird durch eine Subvention der dem Abkommen beigetretenen Gemeinden gedeckt. Die von den Krankenschwestern ausgeführte Behandlungspflege wird

dem Patienten fakturiert und in der Regel von den Krankenkassen übernommen. Andere Leistungen, zum Beispiel die durch Rotkreuzspitalhelferinnen erbrachten, gehen zu Lasten des Patienten.

SRK: Welches sind die verschiedenen Aufgaben, die von Ihrem Krankenpflegedienst erfüllt werden können?

Frau V.: Die personelle Zusammensetzung erlaubt uns die Ausführung von Behandlungspflege, Gesundheitskontrollen, Grundpflege, Physiotherapie (durch Fachleute), Wachdienst bei Sterbenden und in der Nacht unruhigen Patienten. Die Abgabe warmer Mahlzeiten, die im Herbst 1975 eingeführt wurde, ist eigentlich eine Dienstleistung unserer Sektion für sich und kann von Personen beansprucht werden, die sonst keine Pflege benötigen.

SRK: Können Sie den Patienten auch Betten, Nachtstühle usw. zur Verfügung stellen?

Frau V.: Unsere Sektion besitzt ein von den interessierten Gemeinden finanziertes Krankenmobiliemagazin, wo die benötigten Mobilien und Utensilien sehr billig gemietet werden können. Aber auch andere Institutionen wie die Stiftung für das Alter und Pro Infirmis geben solche Hilfsmittel ab.

SRK: Welche unmittelbaren Vorteile bietet der Krankenpflegedienst?

Frau V.: In erster Linie möchte ich den psychologischen Aspekt hervorheben: Für das seelische Gleichgewicht vieler Patienten ist es günstiger, wenn sie in der gewohnten Umgebung verbleiben können, statt hospitalisiert zu werden. Zudem steht ausser Zweifel, dass unser Krankenpflegedienst zur Verringerung der Kosten des öffentlichen Gesundheitswesens beiträgt.

SRK: Können Sie uns einige Zahlen über die bisherigen Leistungen geben?

Frau V.: Eine Aufstellung über die Tätigkeit vom April bis Dezember 1975 zeigt folgendes Bild:

Herr und Frau E.R. leben im Ruhestand. Der Ehemann erlitt einen Schenkelbruch, der ihm sehr zu schaffen macht. Er möchte jedoch, dass seine Frau etwas von den Haushaltarbeiten entlastet wird und erfuhr von dem Mahlzeiten-dienst der Sektion. Pünktlich um 11 Uhr 30 bringt eine vom SRK in Dienst genommene Frau jeden Tag eine warme Mahlzeit in zwei Blechkantinen, die vom Ehepaar gekauft wurden. «Manchmal wärme ich das Hauptgericht im Backofen auf, während wir die Suppe essen,» sagt Frau R., «aber oft ist das gar nicht nötig.»

- 3919 Stunden, 250 volle Arbeitstage und 11 volle Arbeitsmonate von Rotkreuzspitalhelferinnen
- 401 Nachtwachen
- 2658 Stunden von Haushilfen
- 661 Stunden Präsenzzeit ohne Behandlungen
- 1276 Injektionen, 117 Perfusionen, 458 Wundverbände, 190 Blasenpflüngen durch Krankenschwestern
- 18 Physiotherapie-Behandlungen
- 137 Gesundheitskontrollen

SRK: Durch wen kann der Krankenpflegedienst angefordert werden und wo?

Frau V.: Die Anfragen kommen vom Spital, vom Arzt, vom Patienten selbst oder seiner Familie; sie sind an das Sekretariat der Rotkreuz-Sektion Freiburg, avenue du Moléson 18, 1700 Freiburg, zu richten.

Frau P. J., 85jährig, ist seit der dritten Herz-attacke, die sie erlitt, an den Beinen gelähmt. Auf Anfrage des Spitals wird sie heute vom Krankenpflegedienst für Patienten zu Hause gepflegt. Eine Krankenschwester kommt zweimal wöchentlich für die Behandlung nach Weisung des Arztes; eine Rotkreuzspitalhelferin, die jeden Tag, auch sonntags, die Patientin wäscht und bettet, hilft ihr dabei.



Herr A.R. ist durch einen Arbeitsunfall querschnittgelähmt. Auf Ersuchen des Arbeitgebers und mit dem Einverständnis des Spitalarztes wird auch er durch den Krankenpflegedienst der Sektion Freiburg betreut. Eine Rotkreuzspitalhelferin hilft jeden Tag bei der Toilette. Die Unterstützung durch die Familie ist vorbildlich und macht die spitalexterne Pflege erst möglich. Der ehemalige Patron und die Kinder bemühen sich liebevoll um den Patienten. Etwa alle Monate einmal besuchen ihn der Arzt und die Krankenschwester auf dem Bauernhof.



Frau A.O. ist nicht krank, jedoch hochbetagt und kann das Einkaufen, Haushaltarbeiten und Kochen nicht mehr besorgen. Sie bat um eine der von der Sektion besonders für solche Fälle ausgebildeten Helferinnen. Nun begibt sich täglich eine Haushilfe zu Frau O., kocht für sie das Mittagessen und erledigt die nötigen Hausarbeiten. Die alte Frau ist froh, noch in der Wohnung bleiben zu können, sie weiss, dass sie jeden Tag auf die zuverlässige Haushilfe zählen kann.

